



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Besonderheiten bei der Düngedbedarfsermittlung Grünland

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 10/2019, Seite 32

Dr. Michael Diepolder, Dr. Matthias Wendland, Christian Sperger, Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Das Ergebnis der Düngedbedarfsermittlungen hat entscheidende Auswirkungen auf die Nährstoffbilanz (N, P₂O₅) des Betriebs. Daher empfiehlt die LfL folgendes Vorgehen:

- Zunächst prüfen, ob die 170 kg N/ha eingehalten werden können und ob eventuell Gülle abgegeben werden muss.
- Dann prüfen, ob die betrieblichen Lagerkapazitäten ausreichen. Das entsprechende LfL-Programm errechnet den Anfall, TS-Gehalt und Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger. Zudem liefert es Informationen über die zur Verfügung stehende Güllemenge. Diese Werte können für die Bedarfsermittlungen verwendet werden. Achtung: „Rote Betriebe“ müssen die Daten der Gülleuntersuchung verwenden – diese ist in roten Gebieten Pflicht.
- Anschließend ist es wichtig (soweit noch nicht geschehen), die betriebliche Nährstoffbilanz 2018 zu erfassen. Dabei werden für die Grobfutterflächen plausibilisierte Erträge ausgewiesen. Plausibilisierung bedeutet hierbei, dass für die Berechnung die vom Viehbestand des Betriebes aufgenommenen Grobfuttermengen herangezogen werden. Dabei werden Futtermittelverluste sowie gegebenenfalls getätigte Grobfutterzukaufe bzw. Grobfutterverkäufe des Betriebs mit berücksichtigt. Diese plausibilisierten Grünlanderträge sind sinnvoller Weise für die aktuelle Düngedbedarfsermittlung 2019 zu verwenden – denn hier liegt der Knackpunkt: Wer bei der Düngedbedarfsermittlung pauschal maximale Erträge ansetzt, kann vielleicht seine Bilanz nicht einhalten. Für sämtliche Berechnungen im Rahmen der Düngeverordnung bietet die LfL kostenlose EDV-Programme auf ihrer Internetseite www.lfl.bayern.de/duengung an.